

Beschluss Nr. 661/2022
Schwyz, 6. September 2022 / ju

Postulat M 23/19: Digitalisierung von Steuerungsdaten
Bericht an den Kantonsrat

1. Ausgangslage

Am 18. November 2019 wurde die Motion M 23/19 «Digitalisierung von Steuerungsdaten» eingereicht. Diese forderte die Erarbeitung einer gesetzlichen Grundlage, auf deren Basis die im Kanton anfallenden, für die betriebliche und politische Steuerung relevanten Daten systematisch organisiert werden.

Mit RRB Nr. 328/2020 beantwortete der Regierungsrat die Motion. Der Regierungsrat anerkannte das Anliegen der Motionäre. Die Schaffung einer rechtlichen Grundlage hielt er vorderhand jedoch für zu weitgreifend und nicht notwendig. Die Aufbereitung zweckmässiger Entscheidungsgrundlagen sei bereits eine Aufgabe des Regierungsrats und werde sinnvoll und zweckmässig wahrgenommen. Zusätzliche Entscheidungsgrundlagen könnten jederzeit über die vorhandenen parlamentarischen Werkzeuge erfragt werden. Aus diesen Gründen sei die Motion M 23/19 als nicht erheblich zu erklären. Der Regierungsrat werde sich jedoch weiterhin dafür einsetzen, fundierte Entscheidungsgrundlagen einfach und sachgerecht zur Verfügung zu stellen sowie das Informationsangebot zu optimieren. Der Regierungsrat sei dabei ebenfalls bestrebt, die Chancen der digitalen Transformation und allenfalls von Plattformen wie «opendata.swiss» zu nutzen.

Der Kantonsrat hat den Vorstoss am 9. September 2020 als Postulat erheblich erklärt.

2. Situationsanalyse

Im Rahmen der Erarbeitung des vorliegenden Berichts wurde die Datennutzung im Kanton auf einer generellen Ebene betrachtet und Optimierungspotenzial geprüft. Dabei wurden sowohl externe Ansprüche, im Sinne des Anliegens der Motionäre, als auch interne Anforderungen berücksichtigt. Der Bedarf nach aktuellen Daten sowie nach schnellem und sicherem Austausch wächst im

Rahmen der digitalen Transformation stetig. Insofern steht das Bedürfnis nach aktuellen öffentlichen Daten im Einklang mit den Zielen, die sich der Regierungsrat für die digitale Transformation gesetzt hat.

Das Potenzial der in der Verwaltung vorhandenen Daten ist gross, nicht nur für die politische Steuerung, sondern auch in Bezug auf die Entwicklung von neuen Geschäftsmodellen im öffentlichen oder privaten Bereich. Diverse Projekte in anderen Kantonen und Städten zeigen das Potenzial von Verwaltungsdaten exemplarisch. Die Komplexität und die rechtlichen, organisatorischen und technischen Herausforderungen zur verbesserten Datennutzung sind jedoch gleichermassen hoch. Im Rahmen von Vorarbeiten wurden erste Voraussetzungen zur verstärkten Datennutzung geschaffen und der weitere Handlungsbedarf evaluiert. Eine wichtige Voraussetzung zur Verbesserung der Datennutzung ist, dass die Bevölkerung, die Wirtschaft, die Politik, die Verwaltung, Organisationen und weitere potenzielle Anspruchsgruppen einen ungehinderten, einfachen Zugang zu relevanten Daten haben. Daten müssen im Rahmen der geltenden rechtlichen Bestimmungen und unter Wahrung ethischer Aspekte einfach geteilt und genutzt werden können. Dadurch wird die Grundlage für innovative Dienstleistungen und zielführende Analysen geschaffen. Die umfassende Datennutzung in allen Anwendungsbereichen des Kantons hat das Potenzial, das wirtschaftliche Wachstum, die nachhaltige Entwicklung von Umwelt und Infrastruktur sowie die Effizienz der Verwaltung zu steigern.

Ein wichtiger Schritt im Bereich der Datennutzung ist die Erschliessung der wichtigsten Daten der Verwaltung. Bei Open Government Data (OGD) bzw. offenen Verwaltungsdaten handelt es sich um jene Datenbestände des öffentlichen Sektors, die im Interesse der Allgemeinheit frei zugänglich sind. Dieser wichtige Aspekt stellt jedoch nur einen Teilaspekt im grossen Feld der Datennutzung dar. Als weiterer, zentraler Aspekt kann hier beispielhaft die Umsetzung des Once-only-Prinzips angeführt werden, welches zum Ziel hat, dass Bürger und Unternehmen bestimmte Standardinformationen (Adresse, Geburtsdatum etc.) nur noch einmal mitteilen müssen, während die Verwaltung intern darauf hinarbeitet, Daten wiederzuverwenden und intern auszutauschen, damit sie im Idealfall nur noch einmal gespeichert werden müssen.

3. Aufbau Datenportal Schwyz

Bis zum jetzigen Zeitpunkt erfolgt keine systematische Bereitstellung von maschinenlesbaren, öffentlich zugänglichen Daten durch die kantonale Verwaltung. Die Zuständigkeit für das Erfassen und die Publikation bzw. die Gewährung des Zugangs zu amtlichen Dokumenten sowie anderweitigen Daten liegt beim jeweils zuständigen Organ. Auf Basis ihrer amtlichen Dokumente und anderweitigen Daten erstellen und veröffentlichen etliche Verwaltungseinheiten Statistiken und Jahresberichte, die hinsichtlich Form und Inhalt divergieren und teilweise auf spezifischen Fachapplikationen mit eigenen Formaten beruhen. Als Anlauf- und Schnittstelle im Bereich Statistik gilt primär der Fachbereich Wirtschaftsdaten des Amts für Wirtschaft (AWI). Er stellt Daten zu den vordefinierten 21 Bereichen der öffentlichen Statistik zur Verfügung. Dabei werden vielfach Daten des Bundesamtes für Statistik (BFS) auf aggregierter Ebene und im PDF-Format publiziert oder direkt auf die Daten des BFS verwiesen. Die Publikationen der anderen kantonalen Verwaltungseinheiten erfolgen unter anderen Registern sowie Publikationsgefässen und erstrecken sich über den gesamten Internetauftritt der Kantonsverwaltung. Dies macht die Datensuche sowohl für interne wie auch für externe Datennutzer anspruchsvoller. Derzeit publiziert einzig das Amt für Geoinformation Daten in maschinenlesbaren Formaten.

Wie bereits mit RRB Nr. 328/2020 ausgeführt, erachtet der Regierungsrat eine dezentrale Aufbereitung von Daten weiterhin als zielführend. Vor dem Hintergrund der aktuellen Diversität in der Veröffentlichung sowie der Erheblicherklärung des Postulats M 23/19 hat sich der Regierungsrat jedoch entschieden, die Veröffentlichung auf einer Plattform zu vereinheitlichen und dafür das Datenportal Schwyz aufzubauen. Mit der gewählten Lösung werden die Auffindbarkeit der Daten

verbessert und Daten in maschinenlesbaren Formaten zur Verfügung gestellt. Zudem ermöglicht diese Plattform die Publikation sowie den Bezug der Daten über Schnittstellen. Das Datenportal soll den zuständigen Organen der Verwaltung als Werkzeug für die Publikation von Daten dienen. Die Datenhoheit sowie die Verantwortung für die Publikation von Daten bleibt bei den zuständigen Organen und ist damit weiterhin dezentral organisiert. Der Fachbereich Wirtschaftsdaten administriert die Plattform und unterstützt die publizierenden Verwaltungseinheiten mit Schulungen und im Bereich Qualitätsmanagement.

Das Portal kann unter <https://data.sz.ch/> aufgerufen werden. Im Sinne eines ressourcenschonenden Aufbaus des Datenportals erfolgt der Ausbau des Datenangebots kontinuierlich. Der Regierungsrat hat dazu drei Phasen des Aufbaus festgelegt, wobei es das Ziel war, möglichst zeitnah ein erstes Angebot schaffen zu können. In der ersten Phase sollen primär die bisher auf der Webseite des Fachbereichs Wirtschaftsdaten verfügbaren statistischen Daten in maschinenlesbaren Formaten zur Verfügung gestellt werden. Diese erste Phase ist erst vor kurzem angelaufen und noch nicht abgeschlossen, weshalb der Datenbestand auf dem Datenportal noch nicht allzu umfangreich ist. Bereits abgerufen werden können bspw. Daten zur Beschäftigung, zur Wohnbevölkerung, die Gesamtsteuerfüsse der Gemeinden, zu den Wohnverhältnissen (u. a. Leerwohnungsziffer), Zahlen zu den Sozialhilfebeziehenden sowie Daten zu den Logiernächten. Der Datenbestand wird laufend ausgebaut.

Beabsichtigt ist, die Erfahrungen aus der ersten Phase in der Vorgehensdefinition für die zweite und dritte Phase zu berücksichtigen. Gemäss aktueller Planung sollen in einer zweiten Phase weitere Daten erschlossen werden, die bislang weniger systematisch genutzt oder eher in Berichtsform publiziert wurden (bspw. Steuerstatistik). In welchem Umfang die Publikation von aktuellen Messdaten (Luftqualität, Verkehr, Pegelstände etc.) möglich ist, wird im Hinblick auf Phase 2 geprüft. Die Erschliessung der Datensätze in der zweiten Phase ist voraussichtlich mit höherem Aufwand und vertieften Grundlagenarbeiten verbunden. Zur Minimierung von Risiken (Datenschutz, Informationssicherheit etc.) und Unterstützung der Verwaltungseinheiten sind in dieser Phase voraussichtlich Prozesse und Vorgaben in geeigneter Form – möglicherweise auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe – zu normieren. In einer dritten Phase soll die Publikation und Verknüpfung von öffentlichen Daten aktiv gefördert und dadurch noch weiter ausgebaut werden. Denkbar ist zudem, das Datenportal Schwyz für weitere Organe ausserhalb der kantonalen Kernverwaltung (Bezirke, Gemeinden, Tourismusorganisationen, Elektrizitätsbetriebe etc.) zu öffnen. Diese dritte Phase ist jedoch vorderhand als Fernziel einzustufen. Der Regierungsrat wird nach Abschluss der ersten beiden Phasen eine erneute Evaluation vornehmen.

Die Meta-Daten des Datenportals sollen auf der Plattform «opendata.swiss» zur Verfügung stehen, womit die Auffindbarkeit auch im nationalen Kontext verbessert und die Erstellung einer zentralen Dateninfrastruktur für die Schweiz unterstützt wird.

Mit dem initialisierten Datenportal kann das erheblich erklärte Postulat M 23/19 als erfüllt betrachtet werden. Der politische Vorstoss kann gemäss § 65 Abs. 3 der Geschäftsverordnung des Kantonsrates vom 17. April 2019 (GOKR, SRSZ 142.110) als erledigt abgeschrieben werden. Die OGD des Kantons werden systematisch aufbereitet und maschinenlesbar zur Verfügung gestellt, wobei jedoch noch weitere Arbeiten zur Verbreiterung und Ausweitung des Datenangebots notwendig sind.

4. Weiteres Vorgehen

Im Regierungsprogramm 2020–2024 hat sich der Regierungsrat das Ziel gesetzt, die Digitalisierung und damit verbundene Vernetzung aller Lebensbereiche aktiv mitgestalten zu wollen und die sich daraus für die Bevölkerung ergebenden Chancen im staatlichen Bereich zu nutzen. Die Datennutzung ist ein wichtiges Element in dieser Entwicklung. Mit dem Datenportal Schwyz ist ein

erster Schritt zur Erschliessung von Optimierungspotenzialen gemacht. Um das Potenzial vollständig zu erschliessen, sind jedoch weitere Massnahmen auf verschiedenen Ebenen erforderlich. Insbesondere sind Massnahmen im Bereich des Datenmanagements und der Datenarchitektur notwendig. Es soll vermehrt dem Prinzip, Daten nur einmal zu speichern und mehrfach zu verwenden («Once-only-Prinzip»), Rechnung getragen werden.

Für die verbesserte Datennutzung innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung sind jedoch verschiedenste und arbeitsintensive Grundlagenarbeiten vorzunehmen. Die verstärkte Bereitstellung von OGD ist dabei nur ein Teilaspekt. Die Einführung des Datenportals Schwyz soll nicht über die längerfristigen Herausforderungen im Bereich der Datennutzung hinwegtäuschen. Die verstärkte und optimierte Datennutzung ist als permanenter Prozess zu verstehen, wobei die Umsetzung einzelner Schritte Zeit in Anspruch nehmen wird. Der Regierungsrat wird die notwendigen Arbeiten kontinuierlich vorantreiben.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen.
2. Das Postulat M 23/19 wird gemäss § 65 Abs. 3 GOKR als erledigt abgeschrieben.
3. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
4. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Volkswirtschaftsdepartement; Finanzdepartement.

Im Namen des Regierungsrates:

André Rüegsegger
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber